

Beschlussvorlage:

| | | |
|--|------------------------------|--------------------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz | Fachbereich 3 / Bauen | 54329 Konz, 29.04.2024 |
| Status: öffentlich | Az.: | Nr.: 3H/7038/2024 |

Beratungsfolge:

07.05.2024 Ortsgemeinderat Wasserliesch

3. Änderung "Zwischen den Dörfern" - Erschließungsvertrag - Ermächtigungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Bebauungsplanverfahren 3. Änderung Zwischen den Dörfern soll als Satzung beschlossen werden. Parallel dazu wird ein Erschließungsvertrag erforderlich, der die konkrete Durchführung der Erschließung und ihre Kostentragung regelt. So übertragen die Verbandsgemeinde-Werke ihre Erschließungspflichten regelmäßig auf die Ortsgemeinden. Der Vertragsentwurf liegt noch nicht vor, daher wird verwaltungsseits vorgeschlagen, dass der Ortsbürgermeister ermächtigt wird, den Erschließungsvertrag nach Abstimmung mit der Verwaltung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat ermächtigt Bürgermeister Thelen, den Erschließungsvertrag mit der Verwaltung abzustimmen und zu unterzeichnen.“
